

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

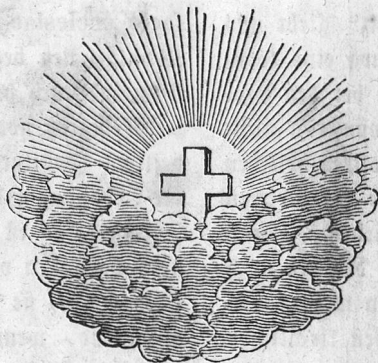
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 42.



den 20. Weinmonat

1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wir Protestanten haben gut tolerant sein; nach unserer Ansicht glauben die Katholiken einige Unwesentlichkeiten zu viel, dabei ist keine Gefahr; aber der katholischen Ansicht nach glauben die Protestanten Wesentliches zu wenig. Die Katholiken haben allerdings ernste Sorge zu tragen bei gemischten Ehen. Die Kirche selbst muß diese Ueberzeugung hegen, sonst könnte sie sich nur aufgeben, sonst wäre ihr ganzes Wesen eitel Heuchelei.
Fr. v. Florencourt.

Die Einsegnung der Ehe bei den Protestanten.

Es ergibt sich aus den letztjährigen öffentlichen Besprechungen und offiziellen Verhandlungen zur Genüge, daß die katholische Kirche einen gründlichen Abscheu gegen die gemischten Ehen nicht bloß, sondern auch selbst gegen die Einsegnung dieser gemischten Ehen durch einen protestantischen Kirchendiener hat. Dieser Widerwille und Abscheu der katholischen Kirche gegen die Einsegnung gemischter Ehen durch Protestanten ist so groß, daß unverkennbar die katholische Kirche keinen ihrer Gläubigen dahin verweisen würde, wenn nicht die Sache selbst ihr die gebieterische Nothwendigkeit auferlegte. Auch hieraus könnten die Protestanten erkennen, welche unzulässige Gewalt sie der katholischen Kirche anthun wollen, wenn sie dieselbe zur unbedingten Einsegnung gemischter Ehen zu zwingen gedenken. Aber nicht bloß die Kirche im Allgemeinen, auch der einzelne katholische Gläubige theilt diesen Abscheu seiner Kirche. Da nach der Lehre der katholischen Kirche die sich Verheirathenden einen Bund eingehen, der auf Lebenszeit dauert, und den nichts zu scheiden vermag als der Tod, so betrachtet jeder Katholik, der nur einiges Besinnen hat, diese Verbindung als eine über die Maßen wichtige, er betrachtet die Ehe mit jenem Ernst, welchen ein heiliger Gegenstand fordert. Als etwas Heiliges aber betrachtet der Katholik die Ehe, 1) weil sie ein Sakrament ist, durch das der Empfangende besondere Gnade von Gott erhält; 2) weil die katholische Kirche die Ehe bei

ihrer Einsegnung mit solchen Ceremonien umgeben hat, daß dadurch alle Uebereilung ausgeschlossen, die Gelegenheit zu guten Ermahnungen gegeben und der Akt der Eheschließung selbst mit Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars verbunden, jederzeit öffentlich im Angesicht der Kirche und mit Darbringung des hochheiligen Mesopfers verbunden ist. Durch die vorläufige Belehrung der Brautleute, durch die Ermahnungen bei den vorgehenden Sponsalien und durch den feierlichen Akt der Eheschließung erhält dieses Sakrament jene Würde, daß nur der Mensch noch leichtsinnig dasselbe empfangen könnte, welcher nie einen ernsten Gedanken zu erfassen im Stande wäre. Auch Protestanten von einigem Nachdenken betrachten die Ehe als einen überaus wichtigen Akt, als die Grundlage des Staates, ja der Menschheit selbst. Aber der Protestantismus strahlt sich auch in diesem Punkte wieder selbst. Die Ehe hat er nicht mehr als Sakrament erklärt, sondern nur als einen gegenseitigen Bund oder Vertrag. Dadurch wurde der Ehe die Unterlage der Heiligkeit entzogen und sie fiel ins weltliche Gebiet hinab. Zwar nahm der Protestantismus noch einige Ceremonien aus der katholischen Kirche mit sich hinüber. Allein was wollen Ceremonien, wenn ihnen die Bedeutung entzogen ist? Sie sind eine Schale ohne Kern, und es kann nicht fehlen, daß sie mit der Zeit auch dahinsinken. Unsere Zeit ist zudem nicht diejenige, welche die Dinge gutmüthig in ihrem Bestehen ließe; nagt sie das Wesentliche an, wie sollte vor ihr das Unwesentliche gesichert sein? In Nr. 29 u. 30 der

„Neuen Kirch. Ztg. für die reformirte Schweiz“ giebt uns ein protestantischer Pfarrer aus dem Toggenburg eine traurige Schilderung, mit welcher Leichtfertigkeit bei den Protestanten die Ehen geschlossen werden. „Wir wünschen nicht nur,“ schreibt derselbe, „daß die bei den Katholiken üblichen Sponsalien und Brautergamen, im Geiste einer regenerirten Kirche auch unter uns wieder eingeführt würden — denn einst wären sie es schon — sondern wir dringen auch darauf, daß wieder Hochzeitspredigten gehalten werden und bei den öffentlichen Kopulationen alle möglichen kirchlichen Feierlichkeiten stattfinden sollen. Die meisten Ehen werden unter uns geschlossen, ohne daß die betreffenden Brautleute je ein ernstes Wort über ihr Vorhaben angehört oder selbst gesprochen haben, an ein eigentliches Versprechen oder Gelöbniß denken sie nicht, bisweilen wird kaum verabredet, wann der Bräutigam die Proklamation nachsuchen solle, das Paar erscheint nicht gemeinschaftlich vor dem Pfarramte, ja die jetzige Kirchenordnung begnügt sich mit schriftlicher Anzeige an dasselbe, von Seiten der Braut. Gar manches Beisammenleben war eigentlich nie eine Ehe, sie sind ganz unwissentlich dazu gekommen, als Kopulirte eingeschrieben zu werden. Und wenn im Gotteshaus beim Akt der Trauung ein heiliger Ernst den Leichtsinne zu überwinden vermöchte, so würde wohl etwa einmal ein Nein statt das Ja gehört werden. Denn auch die Liturgie, und was nach derselben muß gelobt werden, ist der Gemeinde nicht bekannt. An den öffentlichen Kopulationen nimmt, so zu sagen, Niemand mehr Theil, selbst keine Zeugen sind mehr da, selbst die im Dorfe wohnenden Aeltern und nächsten Anverwandten (namentlich in Toggenburg) kommen nicht mit ihren Gebeten und Segenswünschen, mit ihrer Sorge und Freude, um die feierliche Handlung ernster und denkwürdiger zu machen. Das meist ungerührte Paar steht allein in der leeren Kirche, und um die Thüre herum vielleicht einige gaffende Kinder. Vor der neuen Kirchenordnung hielt eine große Anzahl Geistlicher, wenn „in der Stille“ kopulirt wurde, nicht einmal eine Trauredede. Jetzt sind die Traureden fast allgemein, können aber der geforderten Kürze wegen nicht tief eingehen, nicht gründlich und nachdrücklich genug sein, bestehen zuweilen in eiteln Gratulationen, Lobreden und sothanen Exclamationen. Jenen jungen Mann halte ich darum ferner doppelter Ehren werth, daß er vor der Verlobung schon zum Pfarrer gieng, mit dem Ansuchen, dieser möchte ihm die bei der Kopulation vorgeschriebene Liturgie vorlesen. Er wolle nicht erst in der Kirche bei der Trauung selber sich bedenken, ob er die einzugehenden Verpflichtungen zu halten gesonnen und ob ihm wohl sie zu halten möglich sei.“

„Es ist uns unbegreiflich, wie die neue Kirchenordnung verlangen kann — zwar mit allem Recht — daß die Taufe in der Regel nur während dem öffentlichen Gottesdienst (in

facie ecclesiae) vorzunehmen sei, und dagegen die stillen Kopulationen begünstigt, während doch die Theilnahme der Gemeinde sich hier viel schöner aussprechen könnte und Hochzeitpredigten noch der einzige Anlaß wären, wo über ein so heiliges Institut des Christenthums Worte der Belehrung, der Erbauung und Zurechtweisung gesprochen werden könnten. Fürwahr, es ist kein Wunder, wenn die Heiligkeit der Ehe auch deswegen verkannt wird, weil die Kirche sich so wenig Mühe giebt, sie zu bekennen. Fürwahr, es wäre uns nicht auffallend, wenn es unter uns auch in Beziehung auf den gottesdienstlichen Gebrauch der Konsekration Reintanten gäbe und die St. Gallische Chronik von Zwangseheinssegnungen zu erzählen Gelegenheit fände. Wir gestehen nebenher, daß uns eine solche Widersetzlichkeit, so sehr uns das Gedeihen der Kirche und die gesetzliche Ordnung am Herzen liegt, gar nicht kränken würde. Sie wäre wahrscheinlich nur ein Mittel, daß die Ehe um so kräftiger als eine göttliche Stiftung bewiesen und der Trauung selbst mehr Ehrerbietung und Zartheit geweiht würde.“

„Immer häufiger kommt es vor, daß die Trauung erst dann verlangt wird, wenn die Braut seit längerer Zeit im Zustande der Schwangerschaft war. Man mag die Behauptung, daß dieses immer häufiger der Fall sei, bestreiten. Es wäre allerdings seit Jahren eine Vermehrung dieses Uebelstandes kaum möglich, wie denn jenes Sprüchlein nicht mehr ganz jung ist: den Bräuten ist es jetzt eine Schand, wenn sie noch sind im ledigen Stand. Allein das macht eben diese Erscheinung noch bedenklicher, daß das Publikum ganz an sie gewöhnt ist, und daß sie gar keinen Abscheu mehr hat, durch eine stumpfe, träge Gleichgültigkeit zur allgemeinen Sitte wird, Zucht und Schamhaftigkeit zerstörend. Da heißt es: concubitus facit nuptias, non consensus — mit welchem physischen, ökonomischen und moralischen Nachtheil, dieses zu beschreiben, dazu fehlt mir in der That die nöthige Ruhe; denn hier zeigt sich eine Unlauterkeit, die man bei den Christen nicht nennen und nicht kennen sollte, verdammlicher als Hurerei und Ehebruch. Jene Anfrage in der Form die Ehen einzusegnen: Ist dies Euer freier Wille und wohlüberlegter Entschluß? veranlaßt gewöhnlich an heiliger Stätte eine allerdings nicht freiwillige, laute Lüge.“

Wie aber die Ehe leichtfertig geschlossen, so wird sie bei den Protestanten wieder leichtfertig getrennt und wieder andere geschlossen. Der Verfasser obiger Geständnisse und Mägen führt uns zwei Gattungen von getrennten Ehen auf, nämlich freiwillig getrennte und durch richterlichen Entscheid getrennte Ehen. Von den ersten macht er folgende Schilderung: „Junge Leute haben um so weniger in ihrem freien Umgang sich Gewalt anzuthun, und sich mit der ernst und männlich machenden Sorge zu befassen, wie ein eigener Haus-

stand begründet werden könne, da sie durch ihre eheliche Verbindung die äußerliche Lage nicht verändern; die Tochter bleibt wie vorhin im älterlichen Hause, eben so der neue Gatte. So bilden sie denn eigentlich gar keine Ehe, es ist kein Ein- und Gemeinleben, keine gegenseitige Anshülfe, keine Ergänzung. Fürwahr das müßte mir ein tiefer Mystiker sein, der in einer solchen Ehe das große Geheimniß erkennen könnte, von dem das fünfte Kapitel des Briefes an die Epheser spricht. Wie paßt auf sie das Wort: Die Weiber seien unterthan ihren Männern, als dem Herrn, denn der Mann ist des Weibes Haupt? — und der Spruch: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Gatten anhangen. Was Gott zusammengefügt hat, soll Menschliches, Irdisches, Zeitliches nicht trennen.“

„Ja, solche eheliche Verbindungen werden oft, namentlich auch unter Geschwisterkindern, Verwandten und Bewohnern des gleichen Dorfes, durch die Aeltern verabredet und ohne Liebe geschlossen, oder es wird durch dieselben der Kindersegen mittelst Auseinanderhaltung der Gatten zu hindern gesucht. Sind einmal mehrere Kinder vorhanden, so werden sie unter beide vertheilt.“

Zuletzt spricht derselbe Verfasser von der gesetzlichen Scheidung durch die Gerichte und redet dieser Scheidung selbst auf die leichtfertigste Weise das Wort. Christus, sagt er, hat nun einmal die Scheidung gestattet; er nannte auf Veranlassung einen Grund, der Apostel einen andern, Luther einen dritten, die Herzenshärte hat noch nicht abgenommen, fügen wir daher noch andere Scheidungsgründe bei. Ja solcher Gründe zählen die St. Gallischen protestantischen Ehesatzungen schon eilf, unter andern auch Kinderlosigkeit, beidseitiges Verlangen der Trennung, selbst Melancholie; und diese Scheidungsgründe möchte der Sprecher noch eher vermehren als mindern; nur wünschte er, die Wiederverheirathung möchte alsdann verwehrt werden, ja er belegt diesen Punkt mit so starken Gründen, daß man zu vermuthen versucht wird, wenn er nicht Protestant wäre, er würde die Zulässigkeit der Wiederverheirathung ganz bestreiten; weil aber solches die Praxis seiner Confession ihm nicht gestattet, so beschränkt er sich endlich auf den bescheidenen Wunsch, daß „die in diesem Punkt zu lauen“ Gesetze so weit beschränkt würden, daß wenigstens ein Jahr als annus luctus beobachtet werden sollte. Auch die neue Erlanger „Zeitschrift für Protest. u. Kirche“ spricht im ganz gleichen Sinne: „Es ist, wenn etwas Erfolgreiches bezweckt werden soll, schlechterdings nothwendig, daß eine kirchliche Vereinbarung zu Stande kommt, durch welche gegen das gegenwärtig geltende Ehe-recht in sofern es auch als protestantisches Kirchenrecht respektirt sein will, protestirt und bestimmt angegeben wird, welche Ehescheidungsgründe die Kirche, ohne mit ihrem schriftmäßigen Bewußtsein vom Worte und Gebote des Herrn

und mit ihrem Gewissen in Widerspruch zu gerathen, anerkennen, in welchen Fällen sie zu einer neuen Ehe Geschiedener, als zu einem sündlosen, dem Willen und der Ordnung Gottes gemäßen Akte, ihre Zustimmung und ihren Segen erteilen kann, und in welchen nicht.“

So sehen wir denn, daß von Anfang bis zum Ende keine richtig leitenden Grundsätze den Protestanten die Regel geben, daß die Ehe ohne Würde und Ernst behandelt wird, daß sie bloß wie ein weltliches Geschäft eingegangen und eben so wieder aufgehoben, ja daß die Aufhebung folgerichtig durch die weltlichen Gerichte ausgesprochen wird. Was Wunder also, wenn die katholische Kirche die Einsegnung gemischter Ehen durch protestantische Kirchendiener so überaus ungern sieht und auch der einzelne Katholik dieselbe vermeiden will? Wie auffallend aber auch da wieder, wie bei den Protestanten Alles den Charakter des Heiligen verliert, was sie selbst von der katholischen Kirche noch mit sich hinübergenommen haben! Die Protestanten fühlen den Uebelstand selbst, aber können ihm nicht abhelfen, denn graben können sie nicht, und zu betteln schämen sie sich (Luk. 16.). Wenn aber die katholische Kirche mit unerbitlicher Strenge an ihren alten Verordnungen festhält, wodurch die Heiligkeit der Ehe geschützt und die Schließung derselben mit Würde gefeiert wird, verdient sie sich den Dank der Menschheit, wie schwer es auch Regierungen, besonders protestantische Regierungen ankommen mag, dieses anzuerkennen.

Quartalschrift für praktisches Schulwesen. Mit Rücksicht auf das Königreich Baiern. Im Vereine mit mehreren Schulmännern, herausgegeben von Fr. Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg, und Dr. Vogl, Inspektor im k. Schullehrerseminar zu Dillingen. Augsburg, Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung.

Unter diesem Titel erschienen bis anhin sechs Hefte einer pädagogischen Quartalschrift, die, wenn sie auch mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern geschrieben wird, dennoch aus guten Gründen auch den Schulmännern und Schulfreunden der Schweiz empfohlen werden kann. Unverkennbar herrscht gegenwärtig in Baiern im Unterrichtswesen ein Charakter, welcher der Religion nicht weniger als der wahren Wissenschaft zugethan ist und überall auf das Positive hinsteuert. Von seiner Hauptstadt, diesem christkatholischen Athen, geht ein Impuls für wahre Freiheit, unverkümmertes Recht und gesegnetes Wirken in Kirche und Staat aus, der, unter dem Schutze des Thrones und der kirchlichen Weihe, durchs ganze Reich hin die wohlthätigsten Früchte zu Tage gefördert hat.

Diesen positiven, katholischen Geist athmet auch diese

Quartalschrift. Dieses zu zeigen, lassen wir hier aus dem Aufsatze „Die Schule im Verhältnisse zu unserer Zeit,“ der als Einleitung voransteht, eine Stelle folgen, aus der nicht weniger die Wissenschaftlichkeit als das katholische Bewußtsein der Herausgeber hervorleuchtet. Indem der Verfasser die zwei, einander bezüglich auf die Schule ganz entgegengesetzten Stimmen unserer Zeit, von denen die eine alle Erwartungen von der Schule für eine bessere Zukunft für falsch erklärt, während die andere in der Schule das einzige Rettungs- und Heilmittel für die Menschheit findet, in ihrer Einseitigkeit widerlegt hat, schreibt er über die Beziehung der Schule zum Christenthum und zur Kirche: „Ueberdies, wer hat denn die Menschheit aus dem Zustande des Elendes herausgerissen, als alle Bemühungen der Schule dies nicht vermochten? Das Christenthum mit seiner belebenden Kraft. Wer hat im Lauf der christlichen Jahrhunderte die Menschheit jedesmal von einer betrübenden Zukunft bewahrt, oder wenn diese zur traurigen Gegenwart wurde, aus dieser, als helfender Engel gerettet, gerettet ehe noch Schulen, Schulen nach unserer Art wären? Die Kirche, die große von Christus gestiftete Lehr- und Heilanstalt, die große allgemeine Schule der Menschheit, die ein Lehrer über alle Lehrer gegründet, und die er fortwährend mit seinem alles belebenden Geiste erhält und regiert. Sie hat wilde, barbarische Völker in ihren Schoos aufgenommen, und unter ihrer Mutterhand sind sie Menschen geworden; sie hat Völker und Nationen — namentlich Europa's — kultivirt und zivilisirt, und ist so in Stürmen der Zeit und im Laufe der Jahrhunderte die Trägerin der Menschlichkeit in den europäischen Staaten gewesen. Und dieses allemal um so mehr, je gottbegeisterter und eifriger ihre Diener und Priester waren, je mehr der Staat, weit entfernt, der Kirche feindselig gegenüber zu treten, vielmehr in schöner Eintracht und Mitwirkung in seiner Weise dasselbe Ziel anstrebte. Wenn daher Einige in früherer und besonders in neuester Zeit nur Schulen wollten, um Aufklärung unter die Volksklasse zu bringen, wenn sie Schulen wollten, frei von jedem Einflusse des Priesterthums und der Kirche, indem ihre Schullehrer Prediger und Priester in ihrem Sinne und zu ihrem Zwecke sein sollten, so haben sie dies gegen die Geschichte gethan, die uns nirgends so gestaltete Schulen, wohl aber solche unter der Pflege und Leitung der Kirche zeigt, gegen das Recht der Kirche, da ihr, als der Mutter der Gläubigen, das Kind und die Jugend besonders angehört, — gegen die Vernunft, indem sie die Menschheit des besten und bewährtesten Rettungsmittels berauben wollten, — und daher auch, bei allem Gerede von Menschenbeglückung, gegen die Wohlfahrt der Gesellschaft. Wäre ihr Streben gelungen und ihre Ansicht die herrschende geworden, wir hätten Schulen erhalten, die, losgerissen von der wahren,

christlich-religiösen und kirchlichen Grundlage, und verkennend die höhere, ewige Bestimmung des Menschen, nur zum Zwecke hätten, den Menschen zum verständigen Thiere zu bilden, die Jugend für Erwerb und Kunst abzurichten, um so jene Aufklärung zu verbreiten, die, wie Schwarz sagt, in ihrem Zielpunkt Rechenkunst der Klugheit ist. Bloßes Wissen für das Erdenleben vor Augen habend, höchstens noch kalte Vernunft-Religion oder trockene Moral lehrend, hochfühlend ihre wichtige Stellung, die einzigen Aufklärer und Beglückter der Menschen zu sein, nicht bloß mit Geringschätzung auf die Priester niederschauend, sondern ihr Wirken hindernd, würden die Lehrer dieser Volksschulen, den Egoismus in sich tragend und in die Herzen der Jugend übertragend, recht eigentlich bewirken, daß die Schulen nicht nur keinen wohlthätigen, sondern einen verderbenden Einfluß auf die Gegenwart und Zukunft äußerten. Solche Schulen könnten nur zur erstgenannten Behauptung führen, die alle Erwartungen einer bessern Zukunft von den Volksschulen für falsch erklärt. . . . Zwischen den beiden Extremen die Mitte haltend (der Schule zu geben, was ihr gebührt), behaupten wir: Die Schule ist ein wirksames, ja vorzüglich wirksames Mittel zur Heilung, Besserung und Beglückung des gegenwärtigen und künftigen Geschlechtes; — ist und wird es um so mehr, je praktischer und religiöser sie wird.“

Die Quartalschrift hat zwar und zunächst die deutschen Werktags- und Sonntagschulen, und was den gründlichen Unterricht und die religiöse Erziehung in diesen bezweckt im Auge. Jedoch nimmt sie auch Abhandlungen und Berichte auf, die nur mittelbar jenen Zweck fördern, immerhin aber in eine der verschiedenen Bildungsarten der menschlichen Gesellschaft einschlagen. Ihre äußere Anlage ist folgende:

I. Aufsätze und Ausarbeitungen. Unter dieser Rubrik kommen Abhandlungen über die verschiedensten Zweige des praktischen Schulwesens vor, die unverkennbar von Männern des Faches geschrieben sind. Die ersten vier Hefte enthalten: a) Ueber Erziehung an einer öffentlichen Schule, von Dr. Böhm. b) Geschichtliches der Behandlungsart des Rechnens, und allgemeine Grundsätze hierüber. c) Beiträge zur praktischen Behandlungsart des Rechnens, von Lehrer Wagner in Augsburg. d) Materialien zum Unterrichte in der Vaterlandsgeschichte. e) Taubstummenunterricht. Des Schullehrers ehren- und segenvoller Beruf. f) Katechese über Mark. VIII. g) Ueber das Verhältniß der Verstandes- und Gemüthsbildung, vom k. Studienrektor Dr. Böhm in Kempten. h) Grammatik, oder Anleitung zur leichten Erlernung der todten Sprachen an den kaiserlichen Studienanstalten. i) Die Vereitung des Zuckers aus Runkelrüben. k) Fremdwörter. l) Sprüchwörter.

II. Rezensionen der Bücheranzeigen. Hier werden mit großer Sachkenntnis diejenigen Bücher angegeben, die sich wohlthätig über das Erziehungs- und Schulwesen verbreiten. Es wird damit sowohl den Lehrern der deutschen Schulen überhaupt, als auch den mit der Schule in so inniger Berührung stehenden Seelsorgern ein wesentlicher Dienst geleistet, indem sie hiedurch zur sichern Kenntniss derjenigen Schriften gelangen, die ihnen in ihrem segensreichen Berufe als Erziehern der Jugend sehr behülflich sind. Der katholische Lehrer und Geistliche der Schweiz muß diesen Theil der pädagogischen Quartalschrift um so lieber gewinnen, als ihm in der Regel die schweizerischen Tageblätter die Schriften dieses Faches im religiös-kirchlichen oder auch nur positiven Sinne entweder gar nicht nennen oder dann in einem ungünstigen Lichte sie darstellen.

III. Verschiedenes. Enthaltend: das Schullehrer-Seminar zu Würzburg, Kleinkinderbewahranstalten, Moral für Kinder, Lesefrüchte, die deutschen Volksschulen Münchens, Rede über Mitwirkung gebildeter Frauen bei Ueberwachung der Kleinkinderschulen von Lambruschini, über Lektüre von Lehrer Brand in München, die Volksschulen im bayerischen Rheinkreise, das Institut der englischen Fräulein, der kranke Lehrer etc.

Wenn wir den lebhaften Wunsch hier an die Schulmänner und Schulfreunde der Schweiz, namentlich der katholischen, aussprechen, daß sie diese pädagogische Zeitschrift bestens würdigen und benützen möchten, so erlauben wir uns auch an die Herausgeber den bescheidenen Wunsch, daß sie noch mehr das Verhältniß der Schule zur Kirche ins Auge fassen und besprechen, und die Rechte der Kirche auf die Schule ins Licht stellen möchten. Offenbar will es unsere Zeit läugnen, daß die Schule aus der Kirche hervorgegangen und bis in die neuesten Zeiten auch von ihr ausschließlich geleitet worden, und zwar zum großen Segen der Gesellschaft, wie so schön in der Einleitung darauf hingewiesen ist. Dieses Hervorgehen der Schule aus der Kirche geschichtlich beleuchtet, und die Verordnungen der Kirche über Erziehung und Unterricht in der Schule angeführt, müßte den Undank der neuern Zeit gegen die Kirche beschämen, die Schule heilsam an die Pflicht gegen ihre Mutter mahnen, und ein wesentlicher Beitrag sein, daß sich das Wirken der Kirche und des Staates auf die Schule vorerst in den Herzen der beiderseitigen Lenker und dann bald auch im Leben oder in der Schule selbst einander nähern und wohlthätig durchdringen dürfte. Es lautet ja die Schrift, und zwar vortheilhaft, auch ins Technische und Oekonomische aus: warum nicht auch auf ihre Lichtseite, ins Kirchliche?

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Folgender Vorfall verdient nur in so fern von öffentlichen Blättern berichtet zu werden, als bereits der Parteigeist davon Veranlassung genommen hat, allerlei Unrichtigkeiten auszustreuen, um die bestehenden geistlichen und weltlichen Behörden zu kompromittiren.

Hr. Bisig, Pfarrer im Alpthal, war schon seit einiger Zeit bei der geistlichen Behörde in Schwyz angeklagt, in mehreren Predigten der katholischen Lehre zu nahe getreten zu sein, und namentlich in Bezug auf die allerheiligste Jungfrau verdächtige Ausdrücke sich erlauben zu haben. Zudem stand er auch in sittlicher Beziehung nicht im besten Rufe, indem sein Hang zum Trunke in der Gemeinde selbst schon manches Aergerniß veranlaßt hat. Der Hochw. Hr. Kommissarius in Schwyz hielt es nun für seine Pflicht, Hrn. Bisig vor sich zu rufen, und da er auf wiederholte Vorladung nicht erschien, ihn durch den Sigrift holen zu lassen. Nach einigen Tagen nun, während welchen Hr. Bisig im sogenannten Priesterzimmer im Spital zu Schwyz in Verwahr gehalten wurde, erschienen ganz unvermuthet ungefähr 50 — 60 Alpthaler — um allen üblen Auslegungen vorzubeugen — nicht einmal mit Stöcken versehen, und stellten „an den Hochw. Hrn. Kommissarius und die hochweise Obrigkeit“ die flehentliche Bitte, ihren Hrn. Pfarrer einstweilen wieder nach Hause zu lassen. Dieser Bitte ward um so eher von Seite des Hochw. Hrn. Kommissarius entsprochen, als Hr. Bisig auf den ersten Wink sich wieder in Schwyz zu stellen versprach, und die Alpthaler führten noch denselben Abend ihren Pfarrer wohlgemuth nach Hause. —

Das ist nun der Hergang der Sache, von welcher liberale Zeitungen schon so viel Aufhebens machen. Allerdings ist die Rechtsform nicht gehörig innegehalten, wenn Hr. Bisig vor beendigtem Untersuche der Haft entlassen wurde. Daß aber dieses Resultat der Furcht vor den Alpthalern und ihren hohen und niedern Hörnern zuzuschreiben sei, diese Behauptung kann nur gewissen Leuten beifallen, welche sich gerne gefürchtet fähen, im Augenblicke des Handelns aber den Muth ausnehmen. Ferner mußte es im Interesse des Hrn. Bisig, wenn er sich seiner Unschuld bewußt war, selbst liegen, die angebotene Befreiung aus gefänglicher Haft zurückzuweisen, bis ihm hinlängliche Satisfaktion geworden sei. So wenigstens handelte der Apostel (Apostelg. 16, 37.). Daß dieses nicht geschah, straft jene Angabe Lügen, als ob Hr. Bisig „nur seiner politischen Gesinnung wegen“ verhaftet worden sei. Daß die Alpthaler ihren Pfarrer sich wieder zurückerbaten, ist um so weniger zu verwundern, da derselbe in diesem Orte der einzige Geistliche ist.

Glarus. Der Kapuzinerguardian, welchen die Regierungspartei zum Pfarrvikar wählte, weil sie den Kaplan Stähli noch nicht in dieser Eigenschaft zu erhalten vermochte, die kath. Partei hingegen, weil sie dadurch des Kaplan Tschudi sowohl als des Stähli loszuwerden hoffte, nahm die Wahl nicht an. Die Sache ist also immer noch im ehevorigen Zustand, nur daß sich die verzweiflungsvolle Lage noch um etwas sichtbarer gezeigt hat.

Solothurn. Den 15. d. fand die Eröffnung unserer höhern Lehranstalt statt und zwar mit 12 Professoren und 15 Schülern; es werden jedoch noch einige Nachzügler erwartet, ebenso erwartet die Staatskasse hiefür noch einen Nach- und Abzug von 18,000 Schw. Fr. (Sch. a. J.)

Margau. Der Kl. Rath ist über die Bittschrift der Frauen und Jungfrauen des Kirchsprengels Muri zur Tagesordnung geschritten. Der „Schweizerbote“ wußte zur Rechtfertigung dieser Abweisung gar keinen Grund zu entdecken.

— Das zunehmende Sektenwesen d. h. das Austreten der Protestanten aus der von der Regierung zufällig genehm gehaltenen Richtung des Protestantismus nimmt so sehr zu, daß es der Regierung einiges Bedenken verursacht. Ein ehemaliger Predikant, Fröhlich, der im J. 1829 abgesetzt worden, hat ein Schriftchen erscheinen lassen unter dem Titel: „Das Geheimniß der Gottseligkeit und das Geheimniß der Gottlosigkeit; nach ihrem Wesen und ihrem Gegensatz gegen einander beleuchtet aus dem Worte Gottes.“ Es ist in populärer Sprache mit vieler Dialektik geschrieben, und vielfach im Umlauf; es macht den politischen und kirchlichen Institutionen des Landes als Ausgeburten des Satans den Krieg. Die Neutäufer sind Fröhlichs eifrige Anhänger, die Behörden fahnden auf ihn, um ihn in einer Strafanstalt des Kantons unterzubringen. Witleff und Huß thaten nichts anderes, als was dieser Fröhlich that, d. h. sie verbreiteten mündlich und schriftlich solche Lehren, daß durch sie der Staat nicht minder als die Kirche angegriffen war. Daß aber Kaiser Sigismund den Huß als einen Empörer gegen Kirche und Staat bestrafte, will man immer ungerecht finden, und doch will die aargauische Regierung eben nichts anderes, als was Sigismund gethan. Wenn man in Anschlag bringt, daß im 15. Jahrhundert alle Vergehen strenger bestraft wurden als jetzt, so ist die Zuchthausstrafe wohl auch als eine eben so harte Strafe anzusehen als damals der Scheiterhaufen. Der Hauptunterschied ist nur der, daß Witleff und Huß sich gegen Regierungen empörten, welche monarchisch waren und das Prinzip der Freiheit in Schrift und Sprache nie proklamirten, wie die aargauische, und daß sie sich gegen die katholische Kirche auflehnten, welche auch nie den Grundsatz anerkannt hat, daß jeder nach seiner Ueberzeugung glauben und lehren könne, was er wolle, wie es der Protestantismus jetzt in der Theorie thut, während er in der That

diesjenigen verfolgt, die seinem eigenen Grundsatz gemäß leben wollen. So findet denn das geschmähte Mittelalter im Protestantismus und in freien Republiken unserer Zeit seine Rechtfertigung.

Zürich. Die Reformirten, welche den Katholiken Intoleranz und Lieblosigkeit so gerne zum Vorwurf machen und es ihnen als Götzendienst deuten, wenn sie zum Andenken an den Heiland Kreuze aufrichten, haben am 11. d. M. in Kap pel dem „großen Reformator“ Zwingli einen rohen Granitstein als Denkmahl aufgestellt, zur Erinnerung, daß er im Haß gegen die Katholiken einen Religionskrieg angefaßt und in der Schlacht gegen sie sogar das Leben ausgehaucht hat. —

Baiern. Die historisch politischen Blätter von Philipps und G. Görres sind den Gegnern der kath. Kirche ein solcher Stein des Anstoßes, daß sie ihn nicht umgehen können; sie machten sich daher auf, denselben zu zerschlagen oder zu sprengen. In Erlangen erscheint eine Gegenschrist. Wie der Titel sehr häufig schon den Charakter der Zeitschrift bezeichnet, so ist auch die Aufschrift dieser neuen bemerkenswerth, da sie sich „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ nennt. Diese Aufschrift bezeichnet ihren innern Widerspruch, da sie den Protestantismus beibehalten, die Kirche aber wieder aufrichten möchte. Ja es wird darin sogar zugegeben, daß der Protestantismus sich gefallen lassen könnte, die Ordination als Sakrament gelten zu lassen und für die verschiedenen Stufen verschiedene Weihen anzunehmen und das Recht der Weihe nur durch „sogenannten Bischöfe“ ausüben zu lassen.

Preußen. Die päpstliche Allocution hat auch diesmal tiefen Eindruck gemacht. Die Regierung hat nicht bloß den Abdruck derselben in den inländischen Blättern verboten, sondern sogar die „Allg. Zeitung“ einige Tage auf der Post zurückbehalten. Erst als man bemerkt, daß dieselbe unter Couvert zahlreich eingeschickt und hundertfältig abgeschrieben wurde und einige eigens an die Grenze geschickt hatten, um sie von dort hereinzubringen, durfte das Blatt auch durch die Post abgegeben werden. Man riß sich dasselbe aus den Händen, so groß war das Verlangen nach der Allocution.

— Der berühmte Pfarrer Dr. Winterim, der trotz der schärfsten Untersuchung keiner Schuld überführt wurde, hat einen Ruf als Professor der biblischen Archäologie an die Universität Löwen in Belgien erhalten. Ob er dem Ruf folgen wird, ist noch zweifelhaft; sicher darf man annehmen, daß er ohne bestimmte Genehmigung des Erzbischofs von Köln seine Pfarrei nicht verläßt. — Die Hermesianer zu Köln und Bonn fahren noch immer fort, frei unter den Augen des Generalvikars Hüsgen ihr System zu lehren und zu vertheidigen, während Hr. Hüsgen die Studierenden der Theologie angewiesen, alle theologischen Vorlesungen ohne

Unterschied zu besuchen. Auch der Professor Braun wird im nächsten Semester seine Vorlesungen fortsetzen, ohne irgend Bürgschaft für seine Orthodoxie geleistet zu haben. — In Köln, Aachen und Düsseldorf hat man eine Subscriptionsliste eröffnet zu einer Petition an den König, um die Freiheit des gefangenen Erzbischofs zu erwirken. Die Polizei in Köln wollte diese Subscription hindern und hat deshalb bereits Untersuchungen angestellt. Eben so geschäftig war die Polizei in Düsseldorf, welche eine bei einem dasigen Kaufmann vorgefundene, mit dem Bildnisse des Erzbischofs von Köln gezeierte Tabakdose confisquirte! In Westphalen ist man hierin nachsichtiger; man verkauft öffentlich das Bildniß des Erzbischofs. — Dr. Winterim hat sein ganzes Grundvermögen, gegen 5000 Thlr. pr. Courantwerth, durch eine Schenkung, mit Vorbehalt des Nießbrauchs, an seine Pfarrkirche Bilk zur Verbesserung der schlecht dotirten Kaplanei daselbst überwiesen.

— Posen. Die Hoffnung, den kirchlichen Frieden recht bald abgeschlossen zu sehen, der man sich einige Zeit mit Vertrauen hingab, tritt aufs neue mehr und mehr in die Ferne; denn es ereignen sich von Woche zu Woche Fakten, die den Riß als immer unheilbarer erscheinen lassen. So sind in den letzten Wochen eine Anzahl Fälle vorgekommen, wo alle evangelischen Taufzeugen bei katholischen Taufflingen von den Priestern unbedingt zurückwiesen wurden, was unter den protestantischen Einwohnern eine früher nicht bemerkte Erbitterung hervorgerufen hat. Auch mehrten sich die Fälle, daß die Geistlichen bei der Einsegnung gemischter Ehen sich nicht mehr mit dem mündlichen Versprechen der Brautleute, die Kinder katholisch erziehen zu wollen, begnügten, sondern einen schriftlichen Revers darüber verlangten und im Weigerungsfall die kirchliche Einsegnung der Ehe gänzlich versagten.

— Dreißig Geistliche der Diözese Breslau haben an den Fürstbischof Sedlnitzky eine Zuschrift in der Angelegenheit der gemischten Ehen gerichtet, wodurch sie den Ueberrest des katholischen Rechtszustandes in Schlesien möglichst zu wahren helfen wollen und woraus sich auch ergibt, daß nicht zu viel gesagt ist, wenn dem Fürstbischof der Charakter eines katholischen Oberhirten abgesprochen wird.

— Die Hermesianer geben sich noch immer nicht gerne zur Ruhe. Braun und Elvenich haben unter dem Titel: *Acta Romana* in Hannover eine Schrift erscheinen lassen, die zum Zweck hat, sie wegen ihres Aufenthalts in Rom zu rechtfertigen; darin ist auch ein Brief derselben an den heil. Vater angeführt, worin sie sich als die besten Katholiken Deutschlands anpreisen, und sogar Briefe der Bischöfe von Ermeland, Köln (Graf Spiegel), Trier, Limburg &c. zum Beweise ihrer Rechtgläubigkeit anführen, von denen

jedoch einige gestehen, daß sie die Schriften des Hermes nicht einmal kennen.

— Vom Niederrhein 10. Okt. Die Stimmen, die aus Berlin laut werden, sind voll Ingrimm über die letzte Allocution des Papstes. Sie scheint dort mehr ins Blut gegangen zu sein als die erste, weil man weniger darauf gefaßt war, und in der Erwartung, daß Alles diplomatisch friedlich sich ausgleichen werde, sich so ärgerlich getäuscht sieht. Damals erregte die römische Rede bei uns einen so unbeschreiblichen Sturm der Gefühle, während man in Berlin nur spottete; jetzt sind wir ruhig, und dort wird Lärm geschlagen. Bei uns war man von vornherein überzeugt, daß der Streit auf dem bisherigen Wege nicht zu schlichten sei. *)

Inzwischen erhebt sich auch die protest. geistliche Behörde gegen die kath. Kirche in der Ehesache. Ein Schreiben des protest. Consistoriums der Provinz Preußen scheint uns einer späteren Mittheilung würdig.

— Dr. Alex in Aachen, welcher schon einmal am Papst seine ärztliche Kunst mit Erfolg versucht hat, ist wieder nach Rom berufen und bereits dahin abgereist. Es scheint, daß der Papst seiner neuerdings bedürfe.

Oesterreich. Wien 6. Okt. Fast alle deutschen Zeitungen wiederholten die pikante Nachricht, daß ein ganzes slavisches Dorf in Mähren zur protestantischen Confession überzutreten Willens sei, und amtliche Schritte deshalb schon geschehen seien. Hierorts ist von dem ganzen Vorfall weder auf Privat- noch auf amtlichen Wege etwas bekannt geworden.

Frankreich. Im Juli l. J. wurden zu Paris vierzig junge Mädchen von wenigstens zehn Jahren unter der rührendsten Feier in das Verwahrungshaus vom heil. Lazarus aufgenommen, wo sie achtbare Wächterinnen haben, welche sie zu bilden und ihnen auf die Bahn des Guten zurückzuhelfen haben. Ihre äußere Lage hatte nicht erlaubt, sie in das Haus der reinigen Kinder von St. Magdalena unterzubringen. In andächtiger Geistesammlung knieten die Mädchen auf dem Chor, alle gleich in blauem Kleide mit weißem Schleier bedeckt. Die Kirche war mit Frauen angefüllt, die in dem Hause verwahrt werden, und es herrschte die tiefste Stille; einige Männer, unter denen man den Polizeipräfekt, den Inspektor der Gefängnisse, und die Mitglieder des Raths, der über das Haus die Aufsicht führt, bemerkte, waren von dem Anblick dieser Scene lebhaft gerührt. Um Mittag trat der Erzbischof von Paris begleitet von einigen Mitgliedern

*) Nach einem Brief in der „Allg. Zeitg.“ aus Italien versuchte auch der österreichische Minister Metternich in Verbindung mit dem preussischen Gesandten am Wienerhofe, Grn. Malzahn, in einer Conferenz mit dem römischen Unterstaatssekretär Capacini eine Ausgleichung wegen der Kölner Angelegenheit; aber vergeblich.

des höhern Clerus in die Kapelle, wo er die hl. Sakramente der Kommunion und Firmung diesen verirrtten Kindern erteilte. Er entwickelte darauf in einer Anrede diesen Gedanken, daß Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit die Reue über den Fehler statt der Unschuld und der Tugend annehme. Nach der Ceremonie, bei der die aufrichtigste Andacht nicht zu verkennen war, richtete der Prälat seine Glückswünsche an den Magistrat, dessen Sorgfalt über diese verirrtte Jugend wacht, und sie würdig macht, in den Schooß ihrer Familien zurückzutreten.

— Ein Fischer hat auf der Küste von Saint Malo ein verschlossenes und in Leinentuch gewickeltes Kästchen gefunden. Dieses Kästchen enthielt einen Rosenkranz, ein Scapulier und eine Schrift in Testament-Form, unterzeichnet: Pater Alexis, Recollecte (Franziskaner von der strengen Observanz), Missionär bei den Ungläubigen, und datirt 1776. In diesem Schreiben empfiehlt Pater Alexis Ludwig XV. (XVI.?) die Gegenden, welche noch nicht vom Herrn heimgesucht worden waren. Diese Bitte ward gestellt im Augenblick, wo das Fahrzeug Sainte Marie oder Saint Marin (das Wort ist unleserlich) am Untergehen war. Es wären also schon 62 Jahre, daß dieses Kästchen auf dem Ocean herumgetrieben hätte.

Holland. Durch Beschluß vom 17. Februar hat der König von Holland achtzehn Stipendien für die katholischen Seminare in Haag bewilliget, nämlich: vier doppelte zu 400 fl. ein jedes; sechs ganze Stipendien zu 200 fl., und acht Halbstipendien zu 100 fl., zusammen 3,600 fl. Der Gulden beträgt 2 Fr. 13 Cent. Im Texte des Beschlusses heißt es, der König habe seinen katholischen Unterthanen einen neuen Beweis geben wollen, welche Wichtigkeit er auf den religiösen Unterricht derselben lege, so wie von seinem Wunsche, die theologischen Studien aufzumuntern, bis endliche Beschlüsse über diesen Gegenstand nach Organisation der geistlichen Angelegenheiten der katholischen Gemeinde gefaßt werden würden. Besonders habe er im Auge gehabt, daß Stipendien zum Studium der Theologie diesen Zweck befördern könnten. Die vier doppelten Stipendien sind zur Hälfte für die holländische Mission, zur andern Hälfte für die kirchlichen Distrikte, mit Einschluß des Vikariats Herzogenbusch, bestimmt, welches allein bisher Unterstützung erhielt; die nördlichen Provinzen erhalten nichts. Die Stipendien werden auf Vorschlag der kirchlichen Obern erteilt. Die Doppel-Stipendien werden auf vier Jahre, die übrigen nur auf ein Jahr bewilligt; wenn aber die erforderlichen Bedingungen zu ihrem Genuße vorhanden sind, so kann man sie auch länger, jedoch die vollen nicht über sechs, die halben nicht über zehn Jahre genießen. — Durch Dekret

vom 5. Mai hat der König der katholischen Geistlichkeit auch Pensionen zuerkannt. Jeder kath. Geistliche, der im Reich vierzig Jahr Dienst gethan und 65 Jahr alt ist, hat auf eine Pension von 600 fl. Anspruch: für jedes Jahr unter 40 wird eine Pension von 15 fl. bezahlt. Wer zehn Jahre Dienstzeit zählt, kann in schwerer Krankheit die Pension ebenfalls nachsuchen; für besondere Fälle und für höhere Geistliche behält sich der König noch besonders vor die Pension zu erhöhen. Das Dekret ist in wohlwollenden Sinn abgefaßt, und dieses so wie das über Ertheilung von Stipendien an Studierende der Theologie läßt erwarten, daß der König von Holland die Nothwendigkeit eingesehen hat, etwas für die Diener derjenigen Religion zu thun, zu der sich ein Drittheil der Bevölkerung seines Reiches bekennt.

Südamerika. In Brasilien hatte seit einiger Zeit ein gewisser Joao Antonio, wohnhaft in der Gegend von Pedra Bonita, unwissenden Bewohnern dieses Distrikts erzählt, daß in der Nähe sich ein bezaubertes Königreich befinde, und ihnen prophezeit, daß jetzt der Augenblick nahe sei, wo dasselbe entzaubert werden könne. Im November 1837 reiste der Betrüger nach dem Urwalde von Inhamun und sandte von hier aus seinen Gehülfen Joao Perreira zurück. Dieser langte Anfangs Mai 1838 in Pedra Bonita an, rief sich selbst zum König aus und versprach in einer Proclamation allen seinen Angehörigen, daß er das unbekannte Reich nächstens entzaubern werde und daß dann der König Don Sebastian (gefallen vor Jahrhunderten in einer Schlacht gegen die Mauren) und sein unzählbares Heer erscheinen, alle seine Anhänger aber in Glück und Reichthum schwimmen werden; daß aber hiezu nöthig sei vielen Menschen den Hals abzuschneiden, deren Leiber aber in Kurzem wieder auferstehen werden. Es sammelte sich eine kleine Gemeinde um ihn. Er verheirathete jeden Mann mit zwei bis vier Weibern, sich selbst versorgte er deren sieben. Dann begann er die Opfer und am 14. bis 16. Mai fielen 42 Personen unter den Messern des Gräßlichen, nämlich 21 Erwachsene und 21 Kinder, welche freudig von den Aeltern hergegeben wurden. Aber König Joao Perreira wurde, noch ehe er alle Opfer vollbringen konnte, am 17. vom Bruder des ersten Verführers Namens Pedro Antonio überfallen und ermordet, der sich dann dessen Krone von Vinsen bemächtigte und sich selbst zum König dieses Reiches ausrief. Durch Nationalgardisten wurde derselbe angegriffen, und er mit 29 seiner Anhänger, worunter einige Weiber, getödtet und 24 Personen gefangen genommen, nachdem sie sich mit Verzweiflung vertheidigt und den Nationalgardisten fünf Mann getödtet und vier verwundet hatten.